STWA

STADTWERKE AKEN / ELBE

Stadtwerke Aken / Elbe
Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 / 8 87 10

Antrag

Zutreffendes ankreuzen

- ☐ **auf Erstellung des Wasser-Hausanschlusses** (Lageplan und Kellergrundriß beifügen)
- ☐ **auf Veränderung des Wasser-Hausanschlusses**
- ☐ **auf Zustimmung zur Installation von Wasser-Verbrauchseinrichtungen**
- ☐ **auf Zustimmung zur Veränderung von Wasser-Verbrauchseinrichtungen**

Grundstück: Ortsteil _____ Straße _____ Nr. _____

Die Versorgung erfolgt für Wohngebäude mit insgesamt Wohnungen und dient der gewerblichen oder sonstigen Nutzung für folgenden Zweck: _____

anzuschließende Wasserverbrauchseinrichtungen

in Wohnungen: An-zahl		BW kalt und warm	zur gewerblichen Nutzung An-zahl		l/s kalt und warm	Sondereinrichtungen (Anlagen- und Funktionsbeschreibung mit Zeichnung und Schaltschema sind dem Antrag einfach beizufügen)
	Küchenzapfstelle			Zapfstelle		Druckerhöhung: Art, Typ, Leistung
	Badeeinrichtung			Badeeinrichtung		
	Duscheinrichtung			Duscheinrichtung		Nachbehandlung: Art, Typ
	WC-Spülkasten			WC-Spülkasten		
	WC-Druckspüler			WC-Druckspüler		
	Waschbecken			Waschbecken		Brandschutz: Art, Löschbedarf
	Gartensprengstelle			Reihenwaschanlage		

1	Summe BW	2	Summe l/s	4	Summe l/s
Bewertung durch Brg. Vers.-Ag		3	bereits vorhandene Summe l/s	5	bereits vorhandene Summe l/s

Verbrauch:
zu 1: _____ l/s
zu 2 u. 3: _____ l/s
zu 4 u. 5: _____ l/s

Zählerbelastung
ohne Löschwasser Σ 1-3 _____ l/s
mit Löschwasser Σ 1-5 _____ l/s

Grundlage für Baukostenzuschuß
zu 1: Anzahl der WE _____
zu 2
und 4: Δ Zählergröße Q_n _____

Rohmaterial	Stahl verzinkt n. DIN 2444	Kupfer	Kunststoff	Gußeisen
Gebäudeleitungen	☐	☐	☐	☐
Erdleitungen	☐	☐	☐	☐

Höchste Verbrauchsstelle über Erdgleiche: _____ m

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, daß Inhalt des Anschlußvertrages die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) ist. Der Grundstückseigentümer hat nach der AVBWasserV u. a. für Zwecke der örtlichen Versorgung zur Zu- und Fortleitung von Wasser, das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen (§§ 8, 10, 11 AVBWasserV). Die AVBWasserV kann auf Anforderung beim Wasserversorgungsunternehmen eingesehen werden.

Baukostenzuschuß trägt der: Antragssteller ☐ Grundstückseigentümer ☐

Kosten für die Erstellung/Veränderung des Hausanschlusses trägt der: Antragssteller ☐ Grundstückseigentümer ☐

Antragssteller wenn nicht zugleich Grundstückseigentümer

Name: _____
Anschrift: _____
_____
Fernruf: _____ Datum: _____
_____
Unterschrift

Grundstückseigentümer ggf. dessen Bevollmächtigter

Name: _____
Anschrift: _____
_____
Fernruf: _____ Datum: _____
_____
Unterschrift

Die Installation der Anlage erfolgt nach dem derzeitigen Stand der Technik unter Beachtung der DIN-Vorschriften - insbesondere der DIN 1988, der Arbeitsblätter des DVGW-Regelwerkes Wasser einschließlich Änderungen und Ergänzungen und der rechtlichen Bestimmungen.

Die Anlage wird im Auftrage bzw. Einverständnis des benannten Grundstückseigentümer nach den o. a. Richtlinien und Vorschriften von uns als Versorgungsunternehmen erstellt.

Stempel
Stadtwerke Aken/Elbe

_____
Unterschrift des verantwortl. Fachmannes

_____ _____
Fernruf Datum

Weitere Angaben oder Vermerke des Versorgungsunternehmens (VU), z. B. spätere Erweiterungen, vorh. Eigenversorgung usw.

Netz	Nur für Eintragungen der Stadtwerke Aken / Elbe	Eingang	**Antrag**	**Rechnungsbetrag**
	Versorgung möglich ja ☐ nein ☐	244		HAL _____
	voraussichtlich ab _____	Bearb.-Nr. _____ / _____ / __		BKZ _____
NW_____	241 _____	Bez.-Mstr. _____		Ruf: 383 _____
Hausanschluß	vorhanden NW_____	zur Ausführung freigegeben		
	244 erforderlich NW_____	Stadtwerke Aken / Elbe		
	243 hergestellt am _____ von Mont./Fa. _____			
Inbetriebsetzung	244 am _____ Zähler Q_n _____ Mont. _____	Datum	Unterschrift	

Durch die Prüfung und Annahme des Antrages übernehmen die Stadtwerke Aken / Elbe keine Verantwortung für die vom VU auszuführenden Einrichtungen und Arbeiten. Die gebrauchsfertige Erstellung, Prüfung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Einrichtungen sowie die Gebrauchsunterweisung des Kunden sind Pflichten des ausführenden VUs. Vor der Zustimmung zum Antrag darf mit der Erstellung bzw. Veränderung der Einrichtungen nicht begonnen werden. Besondere Auflagen sind dem Grundstückeigentümer durch das VU mit Rückgabe des für ihn bestimmten Exemplares bekanntzugeben. Unvollständig ausgefüllte Antragssätze können nicht bearbeitet werden. Bei umfangreichen Einrichtungen sind Zeichnungsunterlagen über die Einrichtung beizufügen.